



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 15.09.2008
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag Fa. CEMEX auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Rest des zukünftigen Abbaubereichs
- 2 Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt; Sanitärinstallation Fa. Schneider; Genehmigung der Schlussrechnung
- 3 Schaden an der Kirchenmauer Holzkirchhausen; Ergebnis des geologischen Gutachtens und weiteres Vorgehen
- 4 Beschaffung und Einrichtung eines PC für den Bauhof
- 5 Bauantrag Schmelz Julia und Siedler Sebastian, Klingenstr. 2 b, 97265 Hettstadt: Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 345, An der Stiegel 3, Holzkirchhausen
- 6 Bauvoranfrage Karin und Dieter Schneider, Klingenstr. 3, Holzkirchhausen: Teilabbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Wohnhauses auf Fl.Nr. 8, Klingenstr. 3, Holzkirchhausen
- 7 Bolzplatz Holzkirchhausen;
Beschaffung sicherer Bolzplatztore
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Terminbekanntgabe Gleichstellungsstelle des LRA;
politischer Leseabend "Frauen - Leben - Politik"

- 8.2** Freiwillige Feuerwehr: Mitteilung des Bayer. Gemeindetages zum Problem Fahrer und Führerscheine
- 8.3** Internetseite des Marktes Helmstadt;
Aufteilung der verschiedenen Bereiche
- 8.4** Information über den Einbau der Leichenkühlzellen am 08.09.2008
- 8.5** Ausbau der A 3;
Belastung der Ortsstraßen durch Baustellenverkehr
- 8.6** Klausurtagung des Marktgemeinderats;
Festlegung von Termin und Tagungsort
- 8.7** Renovierungsmaßnahmen im Rathaus;
Erneuerung des verschlissenen Bodenbelags
- 8.8** Sparkassen-Filiale im Rathaus;
Anbringung eines Sonnenschutzes an der südlichen Gebäudeseite
- 8.9** beschädigtes Buswartehäuschen an der Würzburger Straße

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25. August 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Antrag Fa. CEMEX auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Rest des zukünftigen Abbaubereichs

Sachverhalt:

Die Fa. CEMEX hat bereits im Jahr 2006 ihre Gesamterweiterungsplanung im Marktgemeinderat vorgestellt und zur Prüfung grundsätzlicher Fragen beim Landratsamt Würzburg eingereicht.

Aus Gründen der betrieblichen Planung und Entwicklung hatte sich zwischenzeitlich die Notwendigkeit ergeben, zunächst eine erste Teilfläche im Rahmen eines separaten Verfahrens genehmigen zu lassen. Diese Genehmigung wurde der Fa. CEMEX unter Ersetzung des von der Gemeinde verweigerten Einvernehmens mit Bescheid vom 21.04.2008 erteilt.

Nun hat die Fa. CEMEX die Gesamtplanung wieder aufgegriffen und mit Antragsunterlagen vom 16.07.2008 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Restbereich (d.h. die Grundstücke Fl.Nr. 2055, 2124, 2125, 2139-2142, 2155, 2158, 2164, 2166, 2169, 2170, 2173, 2175, 2176, 2178-2180, 2184, 2187, 2189, 2191, 2193, 2201, 2204, 2212, 2213, 2217-2222, 2224, 2225, 2227 und 2256 und damit den überwiegenden Teil) der zukünftigen Abbaufäche beantragt.

Für diesen Genehmigungsantrag gilt auch wie für die bereits erteilte Genehmigung der Fa. CEMEX sowie die Genehmigung der Fa. Benkert, dass durch eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung keine privatrechtlichen, d.h. eigentumsrechtlichen Regelungen getroffen werden, sondern nur die öffentlich-rechtlichen Aspekte wie Lärm, Verkehrsanbindung, Natur-/Umwelt-/Grundwasserschutz, Sicherheit etc. behandelt werden. Diese Prüfung obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die eigentumsrechtlichen Fragestellungen sind vom Inhaber der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Genehmigung mit den Eigentümern der im Genehmigungsbereich liegenden Grundstücke separat zu klären.

Aus den Antragsunterlagen sind im Bezug auf die bisherigen Genehmigungsverfahren keine neuen Gesichtspunkte erkennbar, die Belange des Marktes Helmstadt beeinträchtigen. Die bisher vorgetragenen Bedenken im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme des Schwerlastverkehrs wurden in den bisherigen Genehmigungsbescheiden zurückgewiesen. Ob diese Bedenken erneut vorgetragen werden, liegt in der Entscheidung des Marktgemeinderats.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Träger öffentlicher Belange Einwendungen im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme des Schwerlastverkehrs und die damit verbundenen Immissionen zu erheben. Der privatrechtliche Aspekt im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse im Abbaubereich ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**

TOP 2	Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt; Sanitärinstallation Fa. Schneider; Genehmigung der Schlussrechnung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Ing.-Büros Merholz + Zinßer vom 29.08.2008. Danach hatten sich im Zuge der Auftragsabwicklung Massenmehrungen ergeben, die bei der Erstellung der Schlussrechnung dazu geführt haben, dass im Vergleich zur Auftragssumme von 96.317,65 € in der Schlussrechnung eine Kostenüberschreitung von 7.731,45 € auf 105.139,04 € zu verzeichnen war.

Aus der Aufstellung des Ing.-Büros geht hervor, dass die o.g. Überschreitung der Auftragssumme nicht durch die beauftragte Firma, sondern durch verschiedene zusätzliche Arbeiten verursacht wurde, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren, teils weil die Notwendigkeit erst bei Bauausführung erkennbar wurde oder weil in Absprache mit dem Bauherrn Verbesserungsvorschläge z.B. von Schulleitung bzw. Hausmeister berücksichtigt wurden.

Die Prüfung des Ing.-Büros hat ergeben, dass die Mehrungen sachlich unstrittig und in voller Höhe anzuerkennen sind.

Dem wird seitens des Marktgemeinderats zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Ausgaben für sinnvolle Detailverbesserungen verwendet wurden und der Gesamtkostenrahmen trotz aller Unwägbarkeiten eines so großen Projekts auch dank der guten Arbeit der beteiligten Büros eingehalten werden konnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die beim Gewerk Sanitärarbeiten aufgetretenen Massenmehrungen eine entsprechende Nachbeauftragung zu erteilen und die daraus entstandene und in der Schlussrechnung der Fa. Schneider enthaltene Kostenüberschreitung in Höhe von 7.731,45 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 3	Schaden an der Kirchenmauer Holzkirchhausen; Ergebnis des geologischen Gutachtens und weiteres Vorgehen
--------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund der festgestellten Mängel in der Sandsteinmauer neben Rathaus und Kirche von Holzkirchhausen hatte der Marktgemeinderat entschieden, zur Klärung des Sachverhalts ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten des Ing.-Büros RoosGeoConsult, Würzburg, liegt nun vor.

Darin wird im Ergebnis festgestellt, dass ungünstige Untergrundverhältnisse bereits zu Setzungen geführt haben und die Standsicherheit der Stützmauer nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist. Zur Sicherung der Stützmauer werden Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die im Detail mit einem Tragwerksplaner abzustimmen wären.

Da die Standsicherheit der Mauer insgesamt nicht mehr gesichert ist und die Mauer Bestandteil des Kirchengrundstücks Fl.Nr. 40 ist, ist nach Vorleistung der Gemeinde durch Übernahme der Grundlagenermittlung als nächster Schritt nun auch die Kirchengemeinde mit diesem Sachverhalt zu befassen, um die Zuständigkeiten zu klären und ggf. eine gemeinsame Vorgehensweise festzulegen.

Der Vorsitzende zeigt zur Darstellung der örtlichen Situation einen Lageplan und erläutert, dass aufgrund der vor Ort vorgefundenen Grenzzeichen die Mauer eindeutig zum Kirchengrundstück gehört. Der Marktgemeinderat verweist darauf, dass der Markt Helmstadt mit seiner Bereitschaft zur Grundlagenermittlung bereits sehr viel Entgegenkommen gezeigt hat und die nächsten Schritte nun von der Kirchengemeinde festzulegen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Ausfertigung des Baugrundgutachtens mit grundbautechnischen Empfehlungen des Ing.-Büros RoosGeoConsult an die Kirchengemeinde weiterzuleiten. Hierzu wird der Vorsitzende direkten Kontakt mit der Kirchengemeinde aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 4 Beschaffung und Einrichtung eines PC für den Bauhof

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.08.2008 wurde über die Beschaffung eines PC für den Bauhof beraten. Der TOP wurde zurückgestellt, um ein weiteres Angebot einzuholen.

Dieses Angebot liegt mittlerweile vor. Bei dem angebotenen Gerät handelt es sich um ein "normales" Laptop ohne Outdoor-Ausstattung. Dieses Gerät hat einen Preis von 2.478,77 € im Gegensatz zur Outdoor-Variante zu einem Preis von 2.803,58 €.

Beide Angebote stammen vom Systemanbieter der VGem, die auch die entsprechenden Serviceleistungen erbringt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der anspruchsvollen Technik der Geräte und des entsprechenden Servicebedarfs das Gerät in jedem Fall über diesen Anbieter angeschafft werden sollte. Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt die überwiegende Auffassung, dass bei einem Preisunterschied von nur 324,81 € der Outdoor-Laptop mit den entsprechenden Vorteilen z.B. in Sachen Robustheit bevorzugt werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Panasonic Toughbook 52 Outdoor zum Angebotspreis von 2.803,58 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2

TOP 5 Bauantrag Schmelz Julia und Siedler Sebastian, Klingenstr. 2 b, 97265 Hettstadt: Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 345, An der Stiegel 3, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.08.2008, eingegangen am 21.08.2008 beantragen Frau Schmelz und Herr Siedler die Behandlung des o.g. Vorhabens gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung).

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses An der Stiegel 3, Fl.Nr. 345, in Holzkirchhausen. Dabei bleibt das Gebäude selbst im Grundsatz unverändert, es werden lediglich auf beiden Seiten des Satteldaches Gauben aufgesetzt und an der westlichen Seite des Dachgeschosses ein Balkon angebaut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ölgartengraben“ von Holz- kirchhausen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden weiter eingehalten, die ge- nannten Maßnahmen stellen keine Abweichung dar. Die Unterlagen einschließlich der Nach- barunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurde der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an die Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

TOP 6 Bauvoranfrage Karin und Dieter Schneider, Klingenstr. 3, Holzkirchhausen: Teilabbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Wohnhauses auf Fl.Nr. 8, Klingenstr. 3, Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.08.2008, eingegangen am 05.09.2008, beantragen Herr und Frau Schneider die Erteilung eines Bauvorbescheids im Zusammenhang mit dem geplanten Teil- abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses Fl.Nr. 8, Klingenstr. 3, von Holzkirchhausen. Mit der Bauvoranfrage sollen die folgenden Einzelheiten der Planung geklärt werden:

- Grenzbebauung mit Dachüberstand in östlicher Richtung
- Brandabstand in östlicher Richtung
- Immissionsschutz-Situation im Hinblick auf die Tierhaltung des östlichen Nachbarn

Zum vorliegenden Antrag ist festzustellen:

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Altort von Holzkirchhausen und ist somit gem. Art. 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nut- zung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt. Dieses Einfügungsgebot ist eingehalten, da das geplante Wohnhaus in Größe, Ges- taltung sowie der Position auf dem Grundstück dem bisherigen Wohngebäude entspricht.

Die Grenzbebauung ist im Baurecht als Möglichkeit grundsätzlich vorgesehen, die Fragen hinsichtlich Brandabstand und Immissionsschutz sind im Rahmen der fachtechnischen Prü- fung durch das Landratsamt zu klären.

Die für die Bauvoranfrage einzureichenden Unterlagen einschließlich der Nachbarunter- schriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 7	Bolzplatz Holzkirchhausen; Beschaffung sicherer Bolzplatztore
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem die morschen Tore auf dem Bolzplatz in Holzkirchhausen für die Kinder eine Gefahr darstellten, fand ein Ortstermin mit dem Sicherheitssachverständigen, Herrn Leser, statt, um Informationen über die sichere Ausstattung des Bolzplatzes einzuholen. Herr Leser nannte einige wichtige Kriterien, die der Bolzplatz erfüllen muss, damit die Gemeinde nicht in haftungsrechtliche Schwierigkeiten gerät.

Der Boden sollte weitgehend eben sein. Die Einebnung und Neueinsaat wurde mittlerweile eingeleitet.

Weiter müssen die Tore umsturzsicher beschaffen sein und im Boden verankert werden. Aus diesem Grunde müssen Tore beschafft werden, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Hierzu wurden verschiedene Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Fa. Hornung mit einem Endpreis von 1.831,53 €.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass der Verpächter dieses Grundstückes einer vertraglichen Änderung des Pachtzweckes von "Parkplatz" in "Bolzplatz" zugestimmt hat, sodass die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden könnten; die entsprechende Änderung wäre von der VGem mit dem Grundstückseigentümer zu vereinbaren. Weiter wurden schon erste Schritte zur Einebnung der Fläche ausgeführt; zuletzt wäre eine entsprechende Einsaat vorzunehmen.

Marktgemeinderat Kempf gibt zu bedenken, dass der Sachverhalt schon einmal im Marktgemeinderat behandelt wurde und damals Hinderungsgründe bestanden hätten, den Bolzplatz einzurichten. Er regt an, dass der Markt Helmstadt lediglich die Ausstattung zur Verfügung stellen könnte und der Sportverein als Betreiber des Bolzplatzes auftritt, sodass ein evtl. Haftungsrisiko des Marktes Helmstadt ausgeschlossen wäre.

Dem wird aus dem Marktgemeinderat entgegengehalten, dass die Jugendlichen ihr Anliegen in angemessener Weise beim Bürgermeister vorgetragen haben und es enttäuschend für sie sein müsste, wenn ihrem Wunsch nicht entsprochen würde.

Weiter wird auch darauf hingewiesen, dass die als Parkplatz angepachtete Fläche bisher nur sehr selten für diesen Zweck benötigt wurde. Sollte sich der Bedarf ausnahmsweise ergeben, könnte die Gemeinde in der Position als Pächter die Fläche z.B. für diesen Zeitraum sperren bzw. die Tore vorübergehend abbauen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Bolzplatz Holzkirchhausen zwei Jugend-Fußballtore der Firma Hornung zum Endpreis von 1.831,53 € zu beschaffen und die Fläche als Bolzplatz zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die damaligen Bedenken im Hinblick auf den Pachtvertragsinhalt und auf Sicherheit bzw. Haftung durch eine Vertragsänderung sowie die Abnahme durch den Sicherheitsingenieur Leser ausgeräumt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 8.1 Terminbekanntgabe Gleichstellungsstelle des LRA;
politischer Leseabend "Frauen - Leben - Politik"**

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten vom 11.08.2008, mit dem zu einer Veranstaltung "FrauenLebenPolitik" eingeladen wird.

**TOP 8.2 Freiwillige Feuerwehr: Mitteilung des Bayer. Gemeindetages zum Problem
Fahrer und Führerscheine**

Der Vorsitzende verweist auf einen mit der Sitzungsladung versandten Artikel in der Ausgabe 8/2008 der Bayer. Gemeindetagszeitung, in dem die Gemeinden gebeten werden, den Erwerb von Führerscheinen für Feuerwehrfahrzeuge zu unterstützen, da ansonsten langfristig nicht mehr genügend Einsatzfahrer vorhanden sein werden.

**TOP 8.3 Internetseite des Marktes Helmstadt;
Aufteilung der verschiedenen Bereiche**

Der Vorsitzende informiert, dass bis jetzt keine weiteren Personen gefunden werden konnten, die sich für Beiträge etc. für die gemeindliche Internetseite zur Verfügung gestellt hätten. Herr Kaufmann kann die Internetseite nur betreiben, wenn laufend aktuelle Beiträge aus der Gemeinde kommen.

Es bleibt deshalb abzuwarten, ob sich auf den Aufruf im Mitteilungsblatt Rückmeldungen ergeben. Weiter sollen die örtlichen Vereine diesbezüglich angeschrieben werden, zudem soll das Thema auch in der Vereinsvorstände-Sitzung angesprochen werden.

TOP 8.4 Information über den Einbau der Leichenkühlzellen am 08.09.2008

Der Vorsitzende informiert, dass die Leichenkühlzelle am 08.09.2008 in das Leichenhaus eingebaut wurde.

TOP 8.5 Ausbau der A 3; Belastung der Ortsstraßen durch Baustellenverkehr

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit Herrn Kiesel vom Sachgebiet Straßenverkehr des Landratsamtes, in dem dieser erläutert hat, dass der im Zuge des Autobahnausbaus entstehende Baustellenverkehr auf den übergeordneten Straßen (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen) abgewickelt werden kann, da diese Straßen für die Aufnahme des allgemeinen Verkehrsaufkommens und damit auch für solchen Verkehr von ihrer Zweckbestimmung her vorgesehen sind. Nach seiner Kenntnis ist die Grundkonzeption für den Baustellenverkehr bei solchen Baumaßnahmen, dass möglichst viel Baustellenverkehr über die übergeordneten Straßen abgewickelt werden soll, um die nachgeordneten Ortsstraßen möglichst zu entlasten.

Zum Thema Nutzungsbeschränkung für Ortsstraßen hat Herr Kiesel erklärt, dass z.B. eine Tonnage-Beschränkung dann möglich wäre, wenn Hinweise vorliegen, die eine eingeschränkte Tragfähigkeit der Straße belegen.

Marktgemeinderat Haber erklärt hierzu, dass nach seiner Erinnerung im Erörterungstermin zur Planfeststellung von den Vertretern der Autobahndirektion geäußert wurde, dass der Baustellenverkehr vorrangig über den Holzkirchener Weg abgewickelt werden solle; dies würde im Widerspruch zur o.g. Aussage stehen.

Es soll deshalb geklärt werden, ob diese Aussage im Protokoll des Erörterungstermins festgehalten ist. Sofern dies zutrifft, wäre nachzufragen, ob und weshalb hier vom Grundsatz der Verkehrsführung über überörtliche Straßen abgewichen werden soll.

TOP 8.6 Klausurtagung des Marktgemeinderats; Festlegung von Termin und Tagungsort

Als Termine schlägt der Vorsitzende die Wochenenden der 9., 10. oder 11. Kalenderwoche 2009 vor.

Marktgemeinderat Streitenberger gibt an, dass das Tagungshaus Markushof in Gadheim noch einen freien Termin am Wochenende der 12. KW hat. Die Mitglieder des Marktgemeinderats werden dem Vorsitzenden bis zum Wochenende ihren bevorzugten Termin mitteilen. Sollte der 12. KW zugestimmt werden, könnte die Veranstaltung in Gadheim stattfinden, ansonsten müsste ein anderer Tagungsort gefunden werden.

TOP 8.7 Renovierungsmaßnahmen im Rathaus; Erneuerung des verschlissenen Bodenbelags

Der Vorsitzende informiert, dass er entgegen seiner anfänglichen Auffassung mittlerweile dahin tendiert, anstatt eines Parkett- oder Laminatbelags einen Nadelfilzbelag zu verlegen. Dieser wäre wesentlich weniger schall- und kratzempfindlich und zudem wesentlich kostengünstiger.

Damit besteht grundsätzlich Einverständnis im Marktgemeinderat

**TOP 8.8 Sparkassen-Filiale im Rathaus;
Anbringung eines Sonnenschutzes an der südlichen Gebäudeseite**

Der Vorsitzende informiert über eine Mitteilung der Sparkasse, dass, nachdem im Zuge der Gestaltung des Rathausplatzes die Büsche vor den Fenstern der Sparkassen-Räume entfernt wurden, im Sommer eine starke Aufheizung der Räume zu verzeichnen war. Die Sparkasse möchte deshalb an der Gebäudesüdseite einen Sonnenschutz anbringen.

Eine Rückfrage bei der VGem ergab, dass aufgrund des Mietvertrags die Sparkasse als Mieter den Sonnenschutz auf eigene Kosten anbringen könnte, sofern der Markt Helmstadt dem zustimmt.

Daraufhin wurde von der Sparkasse, Herrn Wiesner, unter Beteiligung des Bürgermeisters ein Lamellensystem der Fa. Warema ausgewählt, das an der Außenseite in die jeweilige Fensterleibung eingebaut wird und in der Farbe an die Gebäudefarben angepasst ist.

Es besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass dem Einbau des Sonnenschutzes in der beschriebenen Weise nichts entgegensteht.

TOP 8.9 beschädigtes Buswartehäuschen an der Würzburger Straße

Der Vorsitzende erklärt auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat, dass zwischenzeitlich ein Schreiben der Versicherung des Schädigers eingegangen ist, wonach der Reparatur der Wartehalle durch die örtliche Schlosserfirma Baunach zugestimmt wird.

Somit kann die Wartehalle in absehbarer Zeit in einen funktionstüchtigen Zustand zurückversetzt werden.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer